

MOTOR-SPORTCLUB ROTTENEGG

Weinzierlbruck 1 4731 Prambachkirchen Tel. – Fax: +43 7277 27462 Mobil: +43 664 840 77 28

mscrottenegg@gmx.at

AUSSCHREIBUNG

EU offenes EUROL Motorrad-Bergrennen Landshaag - St. Martin

Hill Climbing Road Races UEM Cup 2012

Österreichischer Motorrad-Bergrennsport-Pokal 2012

RACER Supermoto Pokal

ZVR: 936708304

1. Veranstaltung:

Der MSC ROTTENEGG veranstaltet am 14.- 15. April 2012 das EU-offene EUROL Motorrad Bergrennen Landshaag - St. Martin. Die Veranstaltung wird für den Österreichischen Motorrad-Bergrennsport-Pokal der OSK 2012 und den Hill Climbing Road Races UEM Cup 2012 gewertet.

<u>UEM Cup: Inhaber einer (One Event)Lizenz der UEM oder einer anderen CONU der FIM.</u>

<u>Teilnahmeberechtigt sind im UEM Cup auch Inhaber einer Nationalen EU A/B Lizenz mit Startgenehmigung ihrer FMN.</u>

Es ist keine (One Event) Lizenz der UEM oder einer anderen CONU der FIM nötig! *) It. Ergänzung der 2. DFB vom 12. März 2012

OSK-Pokal: Bewerber und Fahrer, die im Besitz einer nationalen oder internationalen Motorradlizenz der OSK oder nationalen Motorradlizenz einer der UEM angehörenden Föderation sind.

2. Veranstalter:

MSC ROTTENEGG, Weinzierlbruck 1, 4731 Prambachkirchen, Telefon: +43 7277/27462 oder +43 664/840 77 28 Fax: +43 7277 / 27462 E-mail: mscrottenegg@gmx.at

3. Rennstrecke:

Die Rennstrecke ist die Straße von Landshaag nach St. Martin im Mühlkreis auf einer Länge von 3,6 km. Die Straße ist während des offiziellen Trainings und während des Rennens für den öffentlichen Verkehr gesperrt.

4. Allgemeine Bestimmungen:

Die Rennen werden nach den Bestimmungen des Sportgesetzes der UEM, deren General Rules for Hill Climbing Road Races, den technischen der FIM und UEM und den nationalen Sportgesetzen der OSK, nach dieser Ausschreibung und eventuell zu erlassender Durchführungsbestimmungen gefahren.

5. Funktionäre:

Rennleiter: Martin Hejduk, Wien Rennleiter Stellvertreter: Christoph Schopf, Linz

Sekretär der Veranstaltung: Robert Grassegger, Goldwörth

Sportkommissar: Günther Zaritsch, OSK

Technische Kommissäre: Leitung: Albert Vierthaler, OSK

Leitende Notärzte: OA Dr. Fritz Firlinger, OA Dr. Rudolf Kerek

Leiter der Zeitnahme: Thomas Stoll "SportZeit" Licence No. DMSB SPA1081706

6. Kategorien und Klassen:

Hill Climbing Road Race UEM Cup 2012:

- 125GP/Moto3
- 250 cc Open
- Superstock 600
- Supersport/Moto2
- Naked 650 *) It. Ergänzung der 2. DFB vom 12. März 2012
- Superstock 1000
- Superbike
- Supermoto *) It. Ergänzung der 2. DFB vom 12. März 2012
- Seitenwagen bis 1100 ccm 4-Takt

EU offenes Bergrennen:

Supersport: Klasse 401 bis 600 ccm, 4-Takt, max. 4 Zylinder

501 bis 675 ccm, 4-Takt, max. 3 Zylinder 601 bis 750 ccm, 4-Takt, max. 2 Zylinder

Superbike: Klasse über 600 bis 1000 ccm, 4-Takt, max. 4 Zylinder

über 600 bis 900 ccm, 4-Takt, max. 3 Zylinder

über 550 bis 1000 ccm, 4-Takt, max.2 Zylinder

Superstock 1000: Klasse über 601 bis 1000 ccm, 4-Takt, max. 4 Zylinder

über 751 bis 1000 ccm, 4-Takt, max. 3 Zylinder über 851 bis 1200 ccm, 4-Takt, max. 2 Zylinder

Superstock 600: Klasse über 401 bis 600 ccm, 4-Takt, max. 4 Zylinder

über 501 bis 675 ccm, 4-Takt, max. 3 Zylinder über 601 bis 750 ccm, 4-Takt, max. 2 Zylinder

Seitenwagen: Klasse bis 500 ccm

Klasse über 500 ccm

Übrige Klassen (Einzelstart):

Rennmaschinen: Klasse über 80 bis 125 ccm

Klasse über 125 bis 250 ccm Klasse über 250 bis 500 ccm

Supermoto: Klasse S1:+175–250 ccm 2-Takt und +290–450 ccm 4-Takt,

Einzylinder

Klasse S2: offen(+290 ccm 2-Takt bzw. +475 ccm 4-Takt, max.

Zweizylinder)

Historische Nachkriegs- Sport- und Rennmaschinen (von 1947 bis 1987) mit getrennter Wertung für 2-Takt und 4-Takt Motorräder:

Klasse bis 125 ccm Klasse 126 bis 250 ccm Klasse 251 bis 350 ccm Klasse 351 bis 500 ccm Klasse über 500 ccm

*) It. Ergänzung der 1. DFB vom 27. Februar 2012.

Historische Seitenwagen bis Bj. 1978 (2-Takt und 4-Takt zusammen gewertet):

Seitenwagen: 2-Takt bis 750 ccm, max. 4 Zylinder

4-Takt bis 1000 ccm, max. 3 Zylinder

RACER Supermoto Pokal (Gruppenstart – 3 Fahrer gleichzeitig):

Supermoto: Klasse R1 über 175 bis 250 ccm, 2-Takt

Klasse R2 über 290 bis 450 ccm, 4-Takt

Klasse R3 über 175 bis 800 ccm, Einzylinder, 2-Takt über 290 bis 800 ccm, Einzylinder, 4-Takt

7. Nennungen, Nenngeld:

Die Nennungen müssen auf dem offiziellen Nennformular gemacht werden, das der Ausschreibung beiliegt.

1. Nennschluss ist der 26. März 2012

2. Nennschluss ist der 03. April 2012

Gleichzeitig muss das Nenngeld in Höhe von € 80,-- (€ 130,-- bei Nennung nach dem 1. Nennschluss) für Klassen zum Österreichischen Motorrad-Bergrennsport-Pokal 2012 und für den Hill Climbing Road Race UEM Cup 2012, bzw. € 70,-- für alle übrigen Klassen, mit beiliegendem Zahlschein auf das Konto des MSC ROTTENEGG bei der Raiffeisenkasse St. Gotthard, 4112 Rottenegg, Kto. Nr.: 7511363, BLZ 34135 (BIC RZOOAT2L135, IBAN AT923413500007511363) eingezahlt sein. Der Zahlschein ist bei der administrativen Abnahme vorzulegen. Das Nenngeld wird außer bei Absage der Veranstaltung nicht zurückbezahlt. Ausländische Fahrer müssen neben der entsprechenden Lizenz über eine EU-Auslandsstartgenehmigung verfügen und durch ihre FMN entsprechend unfallversichert sein.

Der Veranstalter wird, in Übereinstimmung mit den allgemeinen Meisterschaftsbestimmungen der OSK, alle Einsender von Nennungen zum EU offenen Bergrennen nach Nennschluss darüber informieren, ob diese akzeptiert sind oder nicht. **Jedes Fahrzeug kann nur einmal genannt werden** und muß in der seiner Kategorie und seinem Hubraum entsprechenden Klasse starten. Jeder Fahrer kann nur einmal pro Klasse und in maximal 2 Klassen an der Veranstaltung teilnehmen. Der Veranstalter ist verpflichtet (lt. Ausschreibung Motorrad Bergrennsport Pokal), Klassen für die nicht mindestens fünf Fahrzeuge am Start sind, mit der nächsthöheren zusammenzulegen.

Drei Stück Startnummern werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt und müssen nach Entscheidung der technischen Kommissäre (Lesbarkeit für Zeitnahme) vorne, links und rechts zwingend an der richtigen Stelle angebracht werden. Ansonsten wird der Teilnehmer nicht zu Training und Rennen zugelassen.

8. Abnahme:

Die administrative Abnahme erfolgt bei der Fahrerlagereinfahrt

am Freitag: 13.4.2012 von 15.00 - 18.00 Uhr am Samstag: 14.4.2012 von 08.00 - 12.00 Uhr

Nach Vorlage der Bewerber- bzw. Fahrerlizenz erhalten die Bewerber bzw. Fahrer Durchführungsbestimmungen, Laufzettel und Programm.

Weiters bekommen die Fahrer bei der Abnahme eine Fahrerinformation. Der Erhalt muss von jedem Fahrer Unterschrieben werden und ersetzt die Fahrerbesprechung.

9. Technische Abnahme:

Die technische Abnahme erfolgt im Fahrerlager

am Samstag: 14.4.2012 von 08.00 - 13.00 Uhr

Jeder Fahrer muß bei der Abnahme des Fahrzeuges persönlich anwesend sein. Er ist selbst dafür verantwortlich, daß sein Fahrzeug rechtzeitig zur Abnahme vorgeführt bzw. zur Abnahme bereitgestellt wird. Bei der Abnahme sind dem technischen Kommissar vorzulegen:

- 1. Fahrzeugpapiere
- 2. Laufzettel
- 3. Sturzhelm (dieser ist bei der technischen Abnahme aufzusetzen und zu verschließen. Nicht passende, beschädigte oder nicht zugelassene Helme werden eingezogen und nach Ende der Veranstaltung wieder ausgefolgt. Zugelassene Helme werden markiert).

Nach erfolgreicher technischer Abnahme wird auf der Maschine ein Abnahmekleber angebracht und der Laufzettel vom technischen Kommissär einbehalten. Kein Fahrer und keine Maschine darf auf die Strecke, bevor sie nicht die technische Abnahme passiert haben.

10. Training:

Es ist absolut verboten die Strecke außerhalb der offiziellen Trainingszeiten mit einem Renn-Fahrzeug zu befahren.

Das Training wird nach folgendem Zeitplan durchgeführt:

Training mit Zeitnahme am Samstag 14.4.2012 von 13.00 Uhr bis ca. 17.00 Uhr und am Sonntag 15.4.2012 von 09.00 Uhr bis ca. 11.00 Uhr

Es werden nur Fahrzeuge zum Training zugelassen, auf denen der Abnahmekleber angebracht ist und die mit vorschriftsmäßig angebrachten Startnummern versehen sind.

UEM Cup: Jeder Fahrer muss zumindest ein gezeitetes Training absolvieren.

EU offenes Bergrennen: Jeder Fahrer ist verpflichtet, 3 mit Motorkraft beendete Trainingsläufe zu absolvieren. Doppelstarter müssen in einer Klasse 3 in der anderen Klasse 2 Trainingsläufe beenden. Wird dieser Nachweis nicht erbracht, entscheidet der Rennleiter einvernehmlich mit dem Sportkommissär aufgrund der Fahrweise, der Renndisziplin und der Trainingsergebnisse über die Zulassung zum Rennen. Außerdem wird vor dem Start eine Nachabnahme durchgeführt, bei der die Fahrzeuge hinsichtlich Verkehrssicherheit als auch bezüglich im Training entstandener Beschädigungen kontrolliert werden.

Für den RACER Supermoto Pokal erfolgt der Start zum 1. Trainingslauf mit Einzelstart. Beim 2. und 3. Trainingslauf erfolgt Gruppenstart zu jeweils 3 Teilnehmern gleichzeitig. Die Startauf - stellung erfolgt nach einem festgelegten Schema, abhängig von den im vorigen Trainingslauf erzielten Zeiten.

11. Rennen:

Der Start zum Rennen erfolgt am Sonntag 15.4.2012 ab 12.30 Uhr.

12. Start:

Der Start erfolgt stehend mit laufendem Motor. Die Startlinie ist durch eine deutliche Markierung auf der Straße gekennzeichnet. Es erfolgt Einzelstart mit entsprechenden Zeitintervallen (20 Sekunden).

Im RACER Supermoto Pokal erfolgt Gruppenstart zu jeweils 3 Teilnehmern gleichzeitig.

Die Startaufstellung erfolgt nach festgelegtem Schema im 1. Lauf abhängig von den erzielten Trainingszeiten, im 2. Lauf entsprechend dem Ergebnis des 1. Laufes. Gewertet wird nach den erzielten Laufzeiten, wobei nach dem Startsignal mittels Ampel oder Flagge, die Startzeit mittels Lichtschranken von dem am schnellsten Startenden ausgelöst wird. Zeitintervall zwischen den einzelnen Gruppen mind. 30 Sekunden.

13. Fahrerwechsel:

Fahrerwechsel während des Rennens sind nicht gestattet. Will ein Bewerber einen gemeldeten Fahrer durch einen anderen ersetzen, muß dies dem Rennleiter spätestens 2 Stunden vor dem Rennen schriftlich zur Kenntnis gebracht werden. Der Ersatzfahrer muß die Bedingungen des Trainings erfüllt haben. Motorräder sind mit einer Person, Seitenwagen mit zwei Personen zu besetzen.

14. Fahrdisziplin:

EU offenes Bergrennen: Wird ein Fahrer von einem anderen eingeholt, muss ersterer sofort die Ideallinie freigeben, um den Nachfolgenden nicht zu behindern. Zuwiderhandelnde werden vom Rennen ausgeschlossen. Es ist ausdrücklich verboten, ohne Aufforderung durch den Rennleiter gegen die Fahrtrichtung zu fahren. Zuwiderhandelnde werden unverzüglich von der Veranstaltung ausgeschlossen, vorbehaltlich einer möglichen weiteren Bestrafung durch den Sportkommissär.

15. Bekanntgabe der Ergebnisse:

Die Ergebnisse werden nach Beendigung des Trainings und des Rennens im Fahrerlager angeschlagen.

16. Wertung:

Das Rennen wird für die Klassen zum Österr. Motorrad-Bergrennsport-Pokal (Supersport, Superbike, Superstock 600 + 1000) sowie für den Hill Climbing Road Races UEM Cup in zwei Läufen ausgetragen und die Summe der Zeiten aus den **zwei** Läufen für die Veranstaltungs-Wertung herangezogen. Bei Ex - aequo entscheidet die bessere Durchschnittsplatzierung aus den zwei Läufen. Ein nicht beendeter Lauf bedeutet: Laufzeit ist unendlich.

Das Rennen für die Historischen Sport- und Rennmaschinen, Seitenwagen, RACER Supermoto Pokal und alle sonstigen Klassen, die nicht zum Motorrad-Bergrennsport-Pokal und zur Hill Climbing Road Races UEM Cup 2012 zählen, wird in 2 Läufen ausgetragen und die Summe der Zeiten aus den beiden Läufen für die Veranstaltungs-Wertung herangezogen. Ex - aequo Regelung siehe oben.

Die Wertung für den Hill Climbing Road Races UEM Cup 2012 erfolgt gemäß dessen Ausschreibung.

Die Wertung für die Motorrad-Bergrennsport-Meisterschaft 2012 erfolgt gemäß Ausschreibung der OSK für jeden Lauf getrennt.

17. Flaggensignale:

Während des Trainings und des Rennens können den Fahrern nachstehende Flaggensignale gezeigt werden, die unbedingt befolgt werden müssen:

rot-weiß-rote Flagge (Nationalflagge): Startflagge

rote Flagge: Abbruch d. Rennens od. Trainings - unbedingt

sofort anhalten und auf Anweisungen des

Rennleiters warten

gelbe Flagge stillgehalten: Achtung Gefahr

gelbe Flagge geschwenkt: Ernste Gefahr - zum Anhalten bereitmachen

gelbe Flagge mit senkrechten

roten Streifen:

Öl oder Schmutz auf der Fahrbahn
weiße Flagge:

Einsatzfahrzeuge auf der Strecke

grüne Flagge: Strecke frei - freie Fahrt

blaue Flagge stillgehalten: Ein anderer Fahrer folgt dichtauf

blaue Flagge geschwenkt: Ein Teilnehmer will überholen - Strecke zum

Überholen freigeben

schwarz-weiß karierte Flagge: Ende des Rennens (Zielflagge)

18. Preise:

In <u>jeder Klasse</u> gelangen folgende Ehrenpreise (Pokale) zur Verteilung:

| bei mind. 3 gewerteten Fahrern | 2 Preise |
|---|----------|
| bei mind. 5 gewerteten Fahrern | 3 Preise |
| bei mind. 7 und mehr gewerteten Fahrern | 5 Preise |

Folgende Preisgelder werden für das Gesamtergebnis nach 2 Läufen (die 2 Läufe werden zusammengewertet) bei den Klassen für den Hill Climbing Road Races UEM Cup 2012 und die Motorrad-Bergrennsport-Meisterschaft 2012 (laut Klasseneinteilung der Ausschreibung zum Motorrad-Bergrennsport-Pokal der OSK) und für den RACER Supermoto Pokal (nach 2 Läufen) zur Auszahlung gebracht:

| Klasse | bis 125 ccm | | bis 2 | 50 ccm | Sup | ersport | Supe | erbike | • | stock1000 stock 600 | | ermoto-Pokal Klasse |
|----------------------------------|-------------|-------------------|-------|-------------------|-----|---------|------|----------------------|-----|---|--------|------------------------|
| 1. Rang: 2. Rang: 3. Rang: | € | 70, 60, 50, | € | 90, 80, 70, | € | , | € | 180, 150, 130, | € | 130 , 110 , 90, | € € | 130, 110, 90, |
| 4. Rang: | € | 40, | € | 60, | € | 70, | € | 100, | . € | 70, | € | 70, |
| 5. Rang: | € | 30, | € | 50, | € | 60, | € | 90, | . € | 60, | € | 60, |
| 6. Rang: | | | | | € | 50, | € | 80, | € | 50, | € | 50, |

Im Falle eines Ex - aequo werden die entsprechenden Preisgelder zusammengelegt und zu gleichen Teilen geteilt.

Für die schnellste Zeit des Tages wird ein Ehrenpreis zuerkannt. Gestiftete Preise werden widmungsgemäß vergeben.

19. Siegerehrung:

Der Ort und die genaue Zeit der Siegerehrung werden in den Durchführungsbestimmungen bekanntgegeben.

20. Proteste:

Jeder Protest muss entsprechend den Bestimmungen der UEM oder OSK beim Rennleiter oder dem Veranstaltungssekretariat eingebracht werden. Die Protestgebühr beträgt € 130,-- (UEM Cup) oder 250,-- (EU offenes Bergrennen).

21. Treibstoff:

Es dürfen nur handelsübliche, bei Tankstellen erhältliche bleifreie Treibstoffe gemäß Anhang 01, Technische Bestimmungen der FIM verwendet werden.

22. Versicherung:

Mit der Vidierung der Nennung bestätigt die FMN des Fahrers, daß der Fahrer entsprechend den Bestimmungen der UEM/FMN versichert ist. Der Veranstalter hat eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, die die Haftpflicht von Fahrern innerhalb der Veranstaltung (Training und Rennen) deckt. (Bestimmungen hiezu siehe OSK-Handbuch 2011/2012). Die Haftpflichtversicherungssumme beträgt € 10.000.000,--, innerhalb dieser Summe sind Vermögensschäden von € 20.000,-- versichert. Die österreichischen Teilnehmer sind durch ihre Lizenz zu den Summen: € 20.000,-- im Todesfall, € 25.000,-- für bleibende Invalidität bzw. zu €

18.000,-- für Heilungskosten unfallversichert. Weiters besteht eine Rückholversicherung mit einer Höchstsumme von € 10.000,--. Ausländische Fahrer müssen durch ihre Heimatföderation zumindest zu den vorstehenden Summen versichert sein.

Weiters hat der Veranstalter für die Funktionäre und die sonstigen Mitwirkenden eine Unfallversicherung zu den Deckungssummen € 15.000,-- im Todesfall, € 15.000,-- für bleibende Invalidität und € 10.000,-- für Heilungskosten, abgeschlossen.

Der Veranstalter lehnt jegliche Haftung für die Beschädigung eines Motorrades, seiner Bestandteile oder anderer Ausrüstungen durch Unfall, Feuer oder andere Ursachen ab.

23. Reklame:

Die Reklame mit den Erfolgen dieses Rennens ist nach Maßgabe der internationalen und nationalen Sportgesetze gestattet.

24. Haftungsausschluss:

Bewerber und Fahrer erklären durch ihre Unterschrift auf dem Beiblatt zum Nennformular Ihr Einverständnis mit dem Haftungsausschluß.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, zu diesem Rennen noch nähere, von der OSK zu bestätigende Durchführungsbestimmungen zu erlassen, das Rennen zu verschieben oder abzusagen. Höhere Gewalt entbindet den Veranstalter von der Einhaltung seiner Verpflichtungen.

25. Versicherungsklausel:

"Nicht gedeckt durch die normale Haftpflichtversicherung."

Der Organisationsleiter:

Markus Altenstrasser

Genehmigt in Verbindung mit dem Schreiben der OSK vom 2. Februar 2012

*) Ergänzung der 1. DFB vom 27. Februar 2012
*) Ergänzung der 2. DFB vom 12. März 2012

unter der Eintragungsnummer: RR 01/2012

Österreichischer

Automobil-, Motorrad- und Touring Club Oberste Nationale Sportkommission für den Kraftfahrsport

Der Vorsitzende

Prim. Univ. Prof. Dr. Harald Hertz